



RADLAND
NIEDERÖSTERREICH



feiert 200 Jahre Fahrrad
mit € 300 für Fahrrad-Service-Stationen.

Einkaufsscheck der Kampagne **RADLAND NÖ**

Gefördert wird der Ankauf einer neuen RADLAND Fahrrad-Service-Station.
Sonderförderung für alle NÖ Gemeinden. Es gelten die umseitigen Förderbedingungen.

Angaben zum Förderwerber:

Gemeinde:

Ansprechperson:

Adresse:

Tel.: E-mail:

Gepannter Aufstellort: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bildungseinrichtung Freizeitanlage Nahversorger
 Verkehrsknoten Gemeindeamt Sonstiges

Fahrrad-Service-Station:

Firma:

Modellname: Anschaffungskosten brutto: €

Fördernachweise: (alle Nachweise erforderlich)

Rechnung (Kopie) Zahlungsbeleg (Kopie) Foto der installierten Station

Bankverbindung Förderwerber lautend auf: (alle Angaben erforderlich)

Kontoinhaber:

IBAN: BIC:

Auszufüllen vom Förderwerber

(Unterschrift BürgermeisterIn, Stempel und Datum)

Posteingang bei der Förderstelle

Bestätigung Beschaffungsservice



RADLAND Einkaufsscheck

Wir feiern 200 Jahre Fahrrad

mit Fahrrad-Service-Stationen für NÖ Gemeinden

Nähere Informationen unter

www.beschaffungsservice.at

Hotline Nachhaltige Beschaffung: 02742 22 14 45



Senden Sie den fertig ausgefüllten Scheck samt Beilagen:

- Rechnung (Kopie)
- Zahlungsbeleg (Kopie)
- Foto der Anlage

bis spätestens **31. Dezember 2017**

Per Post an das

Amt der NÖ Landesregierung,
Abt. Umwelt- und Energiewirtschaft
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

oder als PDF an E-Mail: post.ru3@noel.gv.at bzw. eine Kopie (cc) an beschaffungsservice@enu.at

Förderbedingungen

- Gefördert wird der Ankauf einer neuen Fahrrad-Service-Station.
- Die Anlage muss die Kriterien des Nachhaltigen Beschaffungsservice NÖ erfüllen (siehe www.beschaffungsservice.at).
- Es muss eine der geprüften Typen ausgewählt werden (siehe www.beschaffungsservice.at).
- Auf der Website des Nachhaltigen Beschaffungsservice NÖ sind Hersteller gelistet, die die Kriterien erfüllen (siehe www.beschaffungsservice.at).
- Pro Gemeinde werden max. zwei Fahrrad-Service-Stationen gefördert.
- Gefördert werden 25% vom Bruttokaufpreis, max. € 300.
- Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist ein RADLand NÖ Branding.
- Eine Doppelförderung aus Landesmitteln ist ausgeschlossen.
- Der RADLAND Einkaufsscheck gilt nur für NÖ Gemeinden: Rechnung und Zahlungsbeleg müssen Gemeindegemeinde und Gemeindegemeindeadresse aufweisen.
- Auf Verlangen sind der Förderstelle die Originalbelege vorzulegen.
- Die Fotos samt Nennung der Gemeinde können auf der Radland oder Beschaffungs-Homepage als positive Nachahmungsbeispiele angeführt werden.
- Der Förderwerber stimmt zu, dass Name, Adresse sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderberichten veröffentlicht werden dürfen.
- **Die Förderaktion läuft von 1. Mai 2017 bis 31. Dezember 2017.**

